

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 054-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.72

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Subjektfinanzierung jetzt einführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen neu nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

1. Die Finanzierung freiwilliger Platzierungen von Kindern und Jugendlichen wird der Finanzierung von Fremdplatzierungen, die von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet werden, angeglichen.
2. Alle kantonalen und staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung pro Klient oder Klientin. Mit dieser Systemumstellung zur Subjektfinanzierung werden die pauschalen Voraussubventionen für sämtliche Heime abgeschafft.
3. Der Elternbeitrag wird für alle Einrichtungen gleich gehandhabt.
4. Erst nach eingeführtem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung und genügend Erfahrung darüber soll das Projekt OeHE, wenn noch sinnvoll, ausgearbeitet und vor den Grossen Rat gebracht werden.

Begründung:

Der Vorstoss M 009-2016 von Samuel Krähenbühl, mit den gleichen Forderungen in den Punkten 1 bis 3 und deren Annahme als Postulat, ist in diesen Hauptforderungen bis jetzt nicht umgesetzt worden. Im Gegenteil: Das Projekt OeHE, unter der Federführung des Kantonalen Jugendamts, droht, den bedarfsorientierten Handlungsspielraum der Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) (Vermittlung von Pflegekindern, Begleitung von Pflegeverhältnissen, Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern sowie Beratungen und Therapien für Pflegekinder) und die mit den DAF zusammenarbeitenden Pflegefamilien so stark einzuschränken, dass in Zukunft den Bedürfnissen der platzierten Menschen nicht mehr Rechnung getragen werden kann.

Wie sich die Bedürfnisse zukünftiger Pflegeeltern und der bei ihnen platzierenden DAF tatsächlich entwickeln, hängt von den zu platzierenden Menschen, ihren jeweiligen Besonderheiten und dem damit verbundenen pädagogischen und Betreuungsaufwand ab. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen in Pflegefamilien platziert werden, auch weil diese sich im stationären Heimkontext als nicht tragbar erwiesen haben und auf ein anderes soziales Gefüge als das der heimtypischen Wohngruppe angewiesen sind. Die im OeHE vorgesehene einheitliche maximale Finanzierung sowie die an die Sozialdienste delegierte alleinige pädagogische Verantwortung über die Pflegeverhältnisse können den realen Herausforderungen, denen Pflegeeltern, DAF, die oft mit hohen Fallzahlen überlasteten Sozialdienste und nicht zuletzt die platzierten Menschen gegenüberstehen, in den meisten Fällen nicht gerecht werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Subjektfinanzierung soll für den Einzelfall geprüft und den jeweiligen Anforderungen entsprechend festgelegt werden.

Verteiler

- Grosser Rat